Diakonie
Hessen

RECHENSCHAFTS-BERICHT 2017

INHALTS-VERZEICHNIS

1 Berichte

04 Vorstand
06 Aufsichtsratsvorsitzender

2 Abteilungen

09 Behindertenhilfe, Sozialpsychatrie und Suchtfragen (BeSoS)
10 Diakonie in der Region
11 Diakonische Kultur
12 Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd)
14 Familie, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)
15 Finanzen und Administration
16 Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration (FIAM)
17 Förderwesen-Fundraising-Stiftungen
18 Gesundheit, Alter, Pflege (GAP)
20 Kindertageseinrichtungen
21 Kommunikation
22 Management eigener Betriebsstätten
24 Recht
25 Prüfung und Beratung
26 Wirtschaftliche Beratung

3

Einblicke

28 ARK.DH
29 Diakonie in Rheinland-Pfalz

4

Anhang

30 Statistik
31 Organigramm

BERICHT DES VORSTANDS

„Unerhört“ ist die deutschlandweite Kampagne, mit der die Diakonie auf unerhörte Lebenssituationen und auf ihr Engagement, diesen Menschen Sprache zu geben und Gehör zu verschaffen, aufmerksam macht.

Die Plakate sind genauso schlicht wie auffallend prägnant und spielen mit der Doppeldeutigkeit des Wortes „Unerhört“. Unerhört im Sinne von „nicht gehört“ bleiben mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Nöten oft gerade die Menschen, denen sich die Diakonie zuwendet. Unerhört ist, wenn die Diakonie genau diese Herausforderungen in der Mitte unserer eher reichen Gesellschaft zu Gehör bringt und plakatiert. Das ist unerhört im Sinne von frech, unbequem und störend.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich rasant und bringen auch fragwürdige Entwicklungen hervor. Der spürbare Pendelschlag nach rechts, stete Politikverdrossenheit und zunehmender Populismus lassen aufhorchen. Unsere Gesellschaft spaltet sich weiter auf. „Unerhört!“ Als der Wohlfahrtsverband der beiden Evangelischen Kirchen in Hessen sowie als Mitgliederverband treten wir für eine inklusive Gesellschaft ein, die diese Spaltungstendenz überwinden kann. Unsere Gesellschaft hat die Ressourcen, offen und vielfältig zu werden bzw. zu bleiben. Dazu bedarf es des solidarischen Tragens, das starken Schultern mehr an Last zumutet als schwachen. So wirken wir darauf hin, dass trotz aller vorhandenen Belastungen die Menschen in unterschiedlich schwierigen Lebenssituationen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Unerhörtes kann durch diakonisches Engagement hörbar, sichtbar, spürbar gemacht werden. Die folgenden Berichte aus den Arbeitsbereichen der Diakonie Hessen geben hiervon ein beredtes Zeugnis. Als Vorstand ist es unsere Aufgabe, für diese unerhört wichtige Aufgabe unserer Mitarbeitenden den Rahmen zu schaffen und den Verband so aufzustellen, dass er noch stärker an Profil gewinnt sowie in seiner gesellschaftlichen und politischen Gestaltungskraft noch deutlicher wahrnehmbar wird.

Dieser Profilstärkung trägt die am 20.06.2018 durch den Aufsichtsrat beschlossene Neuaufstellung der Diakonie Hessen als Werk der Kirchen sowie als Mitglieder- und Spitzenverband Rechnung. Davon wird in Zukunft die operative soziale Arbeit aller Regionalen Diakonischen Werke in einer je eigenständigen Struktur auf beiden Kirchengebieten unterschieden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Regionalen Diakonischen Werke auf dem Gebiet der EKHN in eine eigene Rechtsform überführt werden.

Damit wird der in der Satzung der Diakonie Hessen festgeschriebenen Bestimmung in § 25 Abs. 3, wonach „spätestens ab dem 01.01.2016 (…) die Regionalen Diakonischen Werke in eigenständiger Rechtsträgerschaft auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig sein“ sollen, entsprochen.
Dem Aufsichtsratsbeschluss ging eine intensive Phase der Vorbereitung voraus, in der die Curacon GmbH die finanziellen, organisationalen und juristischen Auswirkungen einer Aufteilung in zwei eigenständige Organisationen untersuchte. Der Vorstand erarbeitete zeitgleich die strategischen und sozialpolitischen Auswirkungen. Die Ergebnisse wertete der Vorstand mit einer vom Aufsichtsrat eingesetzten Begleitgruppe aus und brachte den endgültigen Beschlussvorschlag in den Aufsichtsrat.

Durch die Auftrennung entsteht eine Rollen- und Interessenklarheit sowohl des Verbandes als auch der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW-HN). Diese führt zu einer Komplexitätsreduktion nach innen und damit zu einer höheren Leistungsfähigkeit nach außen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass alle Anspruchsgruppen von dieser Entwicklung profitieren werden: die Kirchen, die Mitglieder, beide neuen Organisationen, die Politik sowie die Zivilgesellschaft und damit nicht zuletzt die Menschen, für die wir uns in der Diakonie einsetzen. Der Auftrags- und Steuerungsklarheit der beiden eng verbundenen Organisationsteile entspräche am ehesten die Verselbständigung der RDW in eine gGmbH mit der EKHN als Mehrheitsgesellschafterin. Der Gewinn liegt in einer starken Marke „Diakonie“, von der Mitarbeitende und Organisation, Kirchen und Mitglieder, Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen profitieren.

Ende 2016 aktualisierte der Bundesverband den Diakonischen Corporate Governance Kodex (DGK). Der DGK enthält anerkannte Grundsätze und Empfehlungen guter und verantwortungsvoller Einrichtungsführung, insbesondere in Fragestellungen der Kompetenzabgrenzung der Organe sowie ihrer Kommunikation und ihres Zusammenwirkens untereinander. Die Diakonie Hessen hat ihre Rechtsgrundlagen entsprechend überprüft und z. T. angepasst. Das wird in der Mitgliederversammlung Niederschlag finden. Der Aufsichtsrat hat die Mitglieder der Diakonie Hessen aufgefordert, sich entsprechend mit der Umsetzung des aktualisierten DGK zu befassen.

Die Diakonie Hessen beteiligt sich an der Finanzierung der Stiftung Anerkennung und Hilfe solidarisch mit ihren Mitgliedern und den Kirchen. Die bundesweite Stiftung Anerkennung und Hilfe ist für Menschen zuständig, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949

bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Die Stiftung erfüllt folgende Aufgaben: die öffentliche Anerkennung, die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leid- und Unrechtserfahrungen, die individuelle Anerkennung und Unterstützung durch finanzielle Hilfe. Qualifizierte Berater*innen unterstützen die Betroffenen in persönlichen Gesprächen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse. Bei nachgewiesener Leid- oder Unrechtserfahrung erhalten die Betroffenen eine einmalige Geldpauschale. Diese soll die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten.

Der Finanzierungsanteil der EKD, Gliedkirchen und der Diakonie an dieser Stiftung beträgt 28,2 Mio. €. EKD und EWDE übernehmen davon jeweils 1,5 Mio. €. Die weiteren 25,2 Mio. € wurden nach dem Kirchensteuerschlüssel auf die Landeskirchen und deren gliedkirchliche Diakonische Werke aufgeteilt.

Auf unsere Kirchengebiete entfällt ein Betrag von ca. 3,55 Mio. €. Davon sollte die Diakonie Hessen ca. 1,2 Mio. € übernehmen. Durch eine großzügige Unterstützung der EKHN für ihr Kirchengebiet sinkt die Belastung um ca. T€ 330 auf T€ 870. Davon übernehmen fünf große Mitgliedseinrichtungen solidarisch den Hauptteil von T€ 500, den Rest steuert die Diakonie Hessen aus Rücklagen bei.

Der Landesverband hat zwei Projektgruppen zu den Themenbereichen „Digitalisierung“ bzw. „Fachkräftegewinnung und -bindung“ gebildet, die derzeit ihre Arbeit aufnehmen. Bei beiden Themenbereichen handelt es sich um strategisch entscheidende Fragenstellungen sowohl für die Diakonie Hessen selbst wie für ihre Mitglieder. Beide Projekte sind abteilungsübergreifend angelegt. Wir gehen davon aus, dass derartige „Querschnittsthemen“ neben den fachbezogenen Fragestellungen der einzelnen Abteilungen eine zunehmende Bedeutung für die verbandliche Arbeit der Diakonie Hessen gewinnen. Die im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau stattfindende Neuaufstellung des Landesverbands wird dies in seiner künftigen Struktur und seinen Arbeitsprozessen zu berücksichtigen haben. Auch die jeweiligen Rollen des Landesverbands bzw. seiner Mitglieder sowie die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit werden generell, aber auch speziell für die Zusammenarbeit in Fragestellungen zu verabreden sein, die als übergreifende Herausforderungen über die klassischen Fachlichkeiten des Verbands und seiner Mitglieder hinausgehen, aber als zentrale strategische Herausforderungen gemeinsam zu gestalten sind.

Durch eine intensive Unterstützung der Ministerien des Innern auf Bundes- und Landesebene war es möglich, das zweite Projekt zum Demokratieverständnis „Demokratie gewinnt! Mit der Diakonie Hessen“ aufzunehmen. Es konnte im September 2017 gestartet werden und geht bis Dezember 2019.
Projektleiterin ist die Politikwissenschaftlerin Frau Dr. Sybille De La Rosa. Die ersten Monate dienten der Orientierung in der Diakonie Hessen und der Bedarfsanalyse. Vom Vorstand bis zu einzelnen Mitarbeitenden, von RDW-Leitungen bis zu Geschäftsführer*innen der Mitglieder wurden Beteiligte nach ihren Bedarfen zum Thema „Demokratie“ befragt. Die entstandene Bedarfsliste ist Ausgangspunkt für die Projektarbeit und wird ständig weiterentwickelt. Eine Steuerungsgruppe begleitet das Projekt und achtet auf die Konkretisierung der Ziele und deren Umsetzung.
Aktuell entsteht ein Weiterbildungskonzept zum/r Demokratielots*in. Ziel der Ausbildung ist es, Informationen und Handlungsinstrumente und -kompetenzen für die Extremismusprävention, die Demokratieentwicklung und die Anti-Diskriminierungsarbeit zu erlangen und diese als Konfliktbearbeitungsmechanismus auch im (Berufs-) Alltag zu nutzen und sich für die Demokratie einzusetzen. In modifizierter Form kann diese Weiterbildung auch in den Mitgliedseinrichtungen (inkl. aller RDW) eingesetzt werden.
Die Nachhaltigkeit der Projektarbeit wird gestärkt, indem Rolle, Funktion und Aufgaben der ausgebildeten Demokratielots*innen in ihrer Einrichtung bzw. in der Landesgeschäftsstelle geklärt werden. Die intensive Auseinandersetzung mit Ausgrenzungsmechanismen, aber auch mit Teilhabe- und Integrationsmöglichkeiten setzt sich damit fort, fokussiert den Blick auf das demokratische Bewusstsein und Handeln im eigenen Haus und bei den Mitgliedern und weitet ihn zugleich für die Gestaltung der Gesellschaft.

Die im März 2017 ausgeschriebene und neu geschaffene Stelle der Diakonie-Vertretung im Evangelischen Büro Hessen am Sitz der Landesregierung ist seit ersten September mit Pfarrerin Clarissa Graz besetzt. Das Büro hat die Aufgabe, die Koordinierung der gemeinsamen Interessen vorzunehmen sowie gemeinsame politische Ziele abzustimmen und insbesondere gegenüber dem Land Hessen zu vertreten. Es pflegt Kontakte zu politischen Parteien und zu Vereinigungen und Verbänden auf Landesebene, soweit sie für das öffentliche Leben von Bedeutung sind.

In den Berichtszeitraum fallen die Antrittsbesuche bei den sozialpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen, bei einzelnen Abgeordneten durch alle Parteien, bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessen-Caritas, den sozialen Verbänden, einzelnen Facharbeitsgemeinschaften und Mitgliedseinrichtungen, bei den Leitungen und Referent*innen der Kirchen und vor allem in den Abteilungen der Diakonie Hessen. Außerdem ist Frau Graz auf unterschiedlichsten politischen und sozialen Veranstaltungen in Wiesbaden direkt vor Ort auf kurzem Weg als diakonische Vertreterin präsent und ansprech-

bar. Ebenfalls in den Berichtszeitraum fallen die Vorbereitungen für die Amtseinführung von Pfarrerin Graz in der Marktkirche in Wiesbaden Ende Januar 2018.

Mit der Einrichtung der neuen Stelle arbeiten die Evangelischen Kirchen in Hessen (Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck und Rheinland) sowie die Diakonie Hessen intensiv zusammen. Über die Diakonische Vertretung werden diakonische Themen profiliert in die alltägliche Landespolitik eingetragen und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit in Hessen gestärkt.

Schon für die Bundestagswahlen 2017 hat die Diakonie Hessen ein Positionspapier herausgegeben, um auf die drängenden gesellschaftlichen Themen der Zeit aufmerksam zu machen. Entsprechende interessierte Nachfragen und Reaktionen der Kandidat*innen aus Hessen wurden ausgelöst. Aus dieser positiven Erfahrung heraus wurde auch angesichts der im Herbst 2018 anstehenden Landtagswahl in Hessen frühzeitig politische Position bezogen. Die Denkanstöße und Fragen „Unerhört sozial – Positionen der Diakonie Hessen zur Landtagswahl“ wurden im Mai an die Mitglieder, die Mitarbeitenden des Verbands, die Synoden der Kirchen sowie die politisch Verantwortlichen verschickt. Sie regen an, den politischen Diskurs über Gerechtigkeit und Teilhabe weiter zu führen, mit möglichst vielen unterschiedlichen Menschen ins Gespräch zu kommen und im besten Sinne Demokratie zu üben. Denn wir sind uns sicher: Demokratische Werte werden im Gespräch verteidigt, nicht durch Schweigen. Zugleich kann es auf diesem Wege gelingen, Stimme zu sein für diejenigen, die viel zu oft unerhört bleiben.

Unerhört deutlich wollen wir als Diakonie Hessen auch in Zukunft sein. Die Weichen hierfür sind gestellt.

Pfarrer Horst Rühl, Vorstandsvorsitzender
Wilfried Knapp, kaufm. Vorstand
Dr. Harald Clausen, jur. Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN

Vorbemerkung
Folgende gewählte und entsandte Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat an:

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 25 Abs. 10 der Satzung mit Stimmrecht:
1. Frau Pfarrerin Margret Artzt
2. Herr Pfarrer Dr. Klaus Bartl
3. Herr Pfarrer Joachim Bertelmann (Vorsitzender)
4. Herr Pfarrer Gerd Biesgen
5. Herr Pfarrer Maik Dietrich-Gibhardt
6. Herr Dr. Michael Gerhard
7. Herr Jörg Marx
8. Herr Martin Müller
9. Frau Andrea Röth
10. Frau Prodekanin Dr. Ursula Schoen (stellv. Vorsitzende)
11. Frau Brigitte Walz-Kelbel
12. Herr Jörg Wiegand

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung mit Stimmrecht:
1. Frau OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß
2. Herr Dekan Wolfgang Heinicke bis 30.04.2018 ab 01.05.2018 Frau Dekanin Petra Hegmann
3. Herr OKR Jo Hanns Lehmann
4. Frau Stellv. Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
5. Herr OKR Christian Schwindt
6. Frau LKRin Dr. Anne-Ruth- Wellert

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung: vom Gesamtausschuss gem. MVG entsandt:
1. Frau Edith Heller
2. Herr Reiner Friele

Mitglied gem. § 17 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 25 Abs. 9 (Übergangsvorschrift) der Satzung mit beratender Stimme:
1. vakant
2. Frau Dr. Birgit Pfeiffer, stellv. Vorsitzende der MV

Vorstand Diakonie Hessen (Mitglieder gem. § 19 Abs. 2 der Satzung – mit beratender Stimme):
Herr Pfarrer Horst Rühl (Vorstandsvorsitzender)
Herr Dr. Harald Clausen (juristischer Vorstand)
Herr Wilfried Knapp (kaufmännischer Vorstand)

Aus den Arbeitsschwerpunkten des Aufsichtsrates möchte ich in diesem Bericht zwei Themenfelder hervorheben:

A) Weiterentwicklung der Diakonie Hessen – Verselbständigung der RDW-HN und Neuaufstellung des Landesverbandes.
In § 25 Abs.3 der Satzung der Diakonie Hessen ist geregelt, dass der „Status und die Aufgaben die Regionalen Diakonischen Werke, wie sie in §§ 21,22 der Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. i.d.F.v.4.11.2019 festgelegt sind, bleiben zunächst unberührt. Spätestens ab dem 01.01.2016 sollen die Regionalen Diakonischen Werke in eigener Rechtträgerschaft auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig sein"- ich verweise auf den Bericht des Vorstands.
Der Aufsichtsrat hat den Prozess der inhaltlichen Diskussion um die Frage der inhaltlichen und strukturellen Implikationen für die Diakonie Hessen und ihrer einzelnen Organisationsteile sowie für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in einer Evaluationsgruppe intensiv begleitet.
Am 20. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung der Diakonie Hessen – Verselbständigung der RDW-HN und Neuaufstellung des Landesverbandes die folgenden organisatorischen Maßnahmen sowie die finanziellen Eckpunkte einstimmig beschlossen:

Als organisatorische Maßnahmen sind vorgesehen:
1. Die Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. will entsprechend ihres Auftrags gemäß der Präambel ihrer Satzung als Werk der Kirchen diakonische Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern sowie als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeit vertreten.
2. Die Trägerschaft der unmittelbaren sozialen Dienste der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW-HN) soll gem. § 25 Abs. 3 der Satzung der Diakonie Hessen aus der bisher eigenen Rechtsträgerschaft der Diakonie Hessen ausgegliedert werden. Die RDW-HN sollen in eigenständiger Rechtsträgerschaft auf privatrechtlicher Grundlage tätig sein. Die nötigen Ressourcen und das entsprechende Personal werden auf eine neu zu schaffende Gesellschaft übertragen. Bestehende Leistungsverflechtungen und andere gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den beiden jetzigen Organisationsteilen werden aufgelöst.
3. Der Aufsichtsrat bittet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Trägerschaft der beabsichtigten Gesellschaft für die RDW-HN zu übernehmen.
4. Der Vorstand der Diakonie Hessen soll aufbauend auf die gesellschaftsrechtliche Ausgliederung der RDW-HN ein Organisationsentwicklungsprogramm mit externer Unterstützung durchführen, das das Potenzial der Leistungsfähigkeit als eine auf Spitzen- und Mitgliederverbandsaufgaben konzentrierte Organisation zur Entfaltung bringt. Bis September 2018 legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine grobe Skizze vor, wie sich die Landesgeschäftsstelle

bis 2021 aufstellen möchte, um die angestrebte Leistungsfähigkeit der Landesgeschäftsstelle bei ausgeglichenem Ergebnis zu erreichen.

Finanzielle Eckpunkte
Zur Gestaltung der Finanzierung orientiert sich der Vorstand an den folgenden Eckpunkten und bringt diese in die Gespräche mit beiden Kirchen, insbesondere der EKHN ein:

a. Die laufenden Betriebskosten für die dann voneinander unabhängigen Organisationen können ohne eine Erhöhung der Kirchenzuweisungen und der Mitgliedsbeiträge umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass beide entstehenden Organisationsteile gleichbleibend über die je bisherigen Finanzzuweisungen verfügen können.
b. Die Transaktionskosten (Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Teilung) wird die Diakonie Hessen selbst tragen.
c. Die Transformationskosten (Anpassung der Organisationsstrukturen und des entsprechenden Personalbedarfs) sollen bis zu einer Größenordnung von insgesamt 500 T€ über 2-3 Jahre aus den Kirchenzuweisungen finanziert werden. Mehrbedarfe werden aus den Rücklagen der jeweiligen neuen Organisationen getragen.
d. Die Höhe einer Kapitaleinlage an der neu zu schaffenden Gesellschaft für die RDW-HN wird auf das rechtlich notwendige Maß beschränkt und mit dem Finanzamt abgestimmt.
e. Eine Übertragung von Liegenschaften und Steuerfragen zum Grunderwerb werden geklärt.

B) Arbeitsrecht
Seit der letzten Mitgliederversammlung hat der Aufsichtsrat erneut wichtige Rahmenbedingungen geschaffen für eine funktionsfähige Weise der Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie Hessen, sowohl durch die Arbeitsrechtliche Kommission wie für die Möglichkeit eines kirchengemäßen Tarifvertrags.
Für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsrechtlichen Kommission hat er, wie im kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsgesetz für die Diakonie Hessen (ARRG.DH) vorgesehen, die sog. Arbeitsrechtsregelungsordnung Diakonie Hessen (ARRO.DH) beschlossen. Auf dieser Grundlage konnten die über vier Jahre dauernden intensiven Bemühungen um eine gemeinschaftliche ARK für das Gesamtgebiet der Diakonie Hessen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Die „fusionierte“ ARK.DH hat sich am 24.05.2018 konstituiert und bereits erste Beschlüsse gefasst.
Der Abschluss von kirchengemäßen Tarifverträgen ist nach der entsprechenden Satzungsergänzung der letzten Mitgliederversammlung auch in der Diakonie Hessen möglich geworden. Die konkrete Ausgestaltung der insoweit erforderlichen Verfahren eines Wechsels zwischen den AVR und eines künftigen kirchengemäßen Tarifvertrags, die ebenfalls im ARRG.DH angelegt sind, hat der Aufsichtsrat in einer Ordnung festgelegt. Die insofern interessierten Träger der Altenhilfe bereiten derzeit die organisatorischen Voraussetzungen zum Abschluss eines kirchengemäßen Tarifvertrags vor. Um die „Kirchengemäßheit“ eines Tarifvertrags sicherzustellen, wird die entsprechende Schlichtungs- und Friedenspflichtvereinbarung von besonderer Bedeutung sein. Insofern weist das ARRG.DH dem Aufsichtsrat der Diakonie Hessen eine Prüfungs- und Sicherstellungsrolle zu.
Der Aufsichtsrat begrüßt, dass die Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie Hessen mit den Möglichkeiten und in den Rahmenbedingungen des kirchlichen Arbeitsrechts in eine konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeitenden- und Dienstgeberseite gemündet ist. Er wird dies in seinen ihm insofern durch das ARRG.DH zugewiesenen Rollen weiter unterstützen und fördern. Der Aufsichtsrat wirbt um eine aktive Beteiligung aller Interessengruppen an der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung.

Jahresabschluss 2017
Der Aufsichtsrat hat am 20.06.2018 den Jahresabschluss 2017, wie im Prüfbericht vorgelegt, festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 3.042.210,85 Euro.
Dieser Betrag wird in die Rücklagen eingestellt. Der Mitgliederversammlung wird die Genehmigung empfohlen.

Neu aufgenommene Mitglieder
- Hospizhilfe Büdinger Land e.V.
- Diakonischer Betreuungsverein Werra-Meißner e.V.

Zwei Mitglieder sind ausgetreten. Zurzeit haben wir 457 Mitglieder (Stand: 31.10.2018).

Sitzungstermine des Aufsichtsrates 2019
Mittwoch, 13.03.2019
Mittwoch, 12.06.2019
Mittwoch, 11.09.2019
Mittwoch, 11.12.2019

Dank
Auch im Namen von Frau Dr. Ursula Schoen danke ich unseren Vorständen, Herrn Dr. Clausen, Herrn Knapp und Herrn Rühl, für die geleistete Arbeit. Sie setzen sich engagiert für die Diakonie Hessen ein und sind auch in zahlreichen Gremien der Diakonie und Kirche präsent. Ganz besonders bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats, die in diesem Jahr neben den Sitzungen in den Fachausschüssen sich sehr engagiert in der Arbeit der Evaluationsgruppe eingebracht haben. Die wesentlichen Eckpunkte für einen modernen Spitzenverband, der dienstleistungsorientiert die Interessen seiner Mitglieder im Blick hat, sind gelegt. Die erforderlichen Beschlüsse werden in den kommenden Monaten zu fällen sein. Danke für ihre Mitarbeit, ihr Mitdenken und das offene Diskutieren.

Pfarrer Joachim Bertelmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Diakonie Hessen

RUND UM DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (BESOS)

Nachdem im Dezember 2016 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), vom Bundestag verabschiedet wurde, waren das Jahr 2017 und die erste Jahreshälfte 2018 von der politischen Debatte geprägt, wer zukünftig der zuständige Leistungsträger für die Eingliederungshilfe sein soll.

In Thüringen und Rheinland-Pfalz sind die Entscheidungen zur Zuständigkeit im Laufe des Jahres 2017 getroffen worden. In Hessen ist diese Entscheidung von der Landesregierung erst im Mai 2018 zu Gunsten weiterhin des Landeswohlfahrtsverbands (LWV) als überörtlichem Leistungsträger getroffen worden. Hierfür hatte sich die Diakonie Hessen gemeinsam mit ihren Facharbeitsgemeinschaften AG Behindertenhilfe (AGB) und der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (ELAS), mit der Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, Angehöriger und Beiräte in der Diakonie Hessen e.V. (AGBM) sowie im Verbund mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. massiv eingesetzt.

Zum BTHG und seinen Auswirkungen auf unsere Mitgliedseinrichtungen, einschließlich des in Hessen stufenweise verbindlichen Instruments zur Hilfebedarfsplanung „Integrierter Teilhabeplan“ (ITP), hat es Fachveranstaltungen, Workshops, klärende Abstimmungen mit dem LWV und die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten gegeben. Ebenso wurden konzeptionelle Fragestellungen wie etwa die Frage von Chancen und Risiken des BTHG hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben durch den Fachausschuss der AGB „Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben“ bearbeitet. Die Ergebnisse wurden in einem Thesenpapier festgehalten, das als Grundlage für zukünftige Diskussionen und den fachlichen Austausch in den Mitgliedseinrichtungen sowie mit anderen Akteuren dient. Außerdem hat es zahlreiche Aktivitäten des Landesverbands im Zusammenhang mit der befriedigenden Klärung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringer bei der Umsetzung des BTHG gegeben, die näher im Bericht der Abteilung Wirtschaftliche Beratung beschrieben sind.

Der Einsatz des Landesverbands zusammen mit seinen Mitgliedern für Umsetzungsbedingungen des BTHG, die den Menschen mit Behinderung und den Leistungserbringern gerecht werden, ist längst nicht abgeschlossen. Dies gilt für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringer ebenso wie für konzeptionelle Fragestellungen. In beiden Bereichen setzt sich die Diakonie Hessen mit führender Rolle in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen weiterhin ein.

Barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung
In einer Arbeitsgruppe der AGB wurde das Positionspapier „Wohnungsbau in Hessen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet. Es beschreibt Anforderungen für bezahlbaren, barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum, um dem Bedarf von Menschen mit Behinderungen nach gesellschaftlicher Teilhabe auch durch adäquaten Wohnraum (außerhalb von stationären Einrichtungen) gerecht zu werden.

Suchthilfe
Die Fusion der beiden ehemaligen kirchengebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften im Suchthilfebereich zu der nun Diakonie-Hessen-weiten Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen (ELAS) hat sich sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in Bezug auf Kooperationen positiv ausgewirkt. Der ELAS-Vorstand und das Referat für Suchtfragen haben sich im Berichtszeitraum mit Schnittstellenproblematiken verschiedener Kostenträger in der Suchthilfe und insbesondere mit dem Schnittstellenthema „Geistige Behinderung und Sucht“ befasst. Es wurden entsprechende Gespräche mit dem Leistungsträger LWV und der Politik geführt. Die Thematik „Geistige Behinderung und Sucht“ wird in Regie der Hessischen Landestelle für Suchtfragen (HLS) weiter vertieft mit dem Ziel eines befriedigenden passgenauen Angebots.

Die „KunstGeFährten“
Unter dem Titel „Hagebuttenliebe“ haben die KunstGeFährten ein weiteres Mal eine beeindruckende Ausstellung von Bildern und Skulpturen zu Natur, Freiheit und Leidenschaft auf die Beine gestellt. Die Ausstellung wurde ergänzt durch ein Puppentheaterstück und eine Lesung. Das Ziel, Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu ermöglichen, wurde wie auch mit den vorangegangenen Ausstellungen erreicht.

Rita Henning, Abteilungsleiterin BeSoS

GRÜNDUNG EINER FACHLICHEN AG DER REG. DIAKONISCHEN WERKE KW

Diakonie in der Region

Im Rahmen einer feierlichen Gründungsversammlung schlossen sich Anfang 2018 alle neun Regionalen Diakonischen Werke (RDW) in Kurhessen-Waldeck zu einer fachlichen AG unter dem Dach der Diakonie Hessen zusammen, so wie es unsere Satzung in § 11 ermöglicht.

Auf Initiative der Dekanekonferenz und in enger Abstimmung mit der Fachkonferenz Kreisdiakonie sowie mit den Verantwortungsebenen in Landeskirche und Diakonie Hessen wurden im vergangenen Jahr die Weichen für den Zusammenschluss der verfasst-kirchlichen Träger in dieser Organisationsform gestellt.

In der Vergangenheit hatte sich immer wieder gezeigt, dass es für Fragen von überregionaler Bedeutung, wie z. B. die Anwendung gemeinsamer Dokumentations- oder Buchungsverfahren, keine geeigneten und verbindlichen Abstimmungsverfahren gab.
Mit diesem organisatorischen Zusammenschluss wollen die neun RDW jetzt ihre Vernetzung stärken und damit ihre Transparenz und Wirtschaftlichkeit steigern. Dies deckt sich auch mit dem Anliegen der Beschlüsse der Herbstsynode 2015 im Strukturprozess der Landeskirche.
Zu den aktuellen Aufgaben der AG zählen u. a.: die Profilierung der RDW als Teil der Kirche vor Ort, die Weiterentwicklung verlässlicher betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Erschließung zusätzlicher finanzieller Mittel, die digitale Arbeitsorganisation und Dokumentation sowie Fragen der Personalentwicklung.
Laut Ordnung dieser AG sollen im Vorstand Dekan*innen und Leitungen der RDW paritätisch vertreten sein, um beide Verantwortungsebenen in einem geregelten Austausch zu beteiligen. Die Geschäftsführung liegt beim zuständigen Referenten, Thomas Klämt-Bender.

In den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wurden am 23.02.2018 gewählt:

- Margret Artzt, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks im Schwalm-Eder-Kreis
- Gerd Bechtel, Geschäftsführer des Zweckverbandes Diakonisches Werk Region Kassel
- Ralf Gebauer, Dekan des Kirchenkreises Schmalkalden
- Bernd Laukel, Geschäftsführer des Diakonischen Werks Hanau-Main-Kinzig
- Ulrike Laakmann, Dekanin des Kirchenkreises Witzenhausen
- Burkhard zur Nieden, Dekan des Kirchenkreises Marburg

Ein Quantensprung ist aus unserer Sicht mit dem neuen Vorstand der AG auch deshalb gelungen, weil die Diakonie Hessen, genauso wie die EKKW, jetzt einen gemeinsamen Ansprechpartner für sämtliche Fragen der Regionalen Diakonie in KW erhält. Gleichzeitig ergibt sich für die Zusammenarbeit in beiden Kirchengebieten eine Begegnungsebene zur Sprechergruppe der Leitungen in HN.

Thomas Klämt-Bender, Referent Diakonie in der Region

DIAKONISCHE KULTUR

Die Stabsstelle Diakonische Kultur (0,25 Vollzeitstelle) reflektiert und verdeutlicht die Grundlagen diakonischer Identität und ihre Verankerung in der Organisation. Durch konzeptionelle Arbeit trägt sie zur ethisch-theologischen Profilierung der Diakonie Hessen bei.

Durch Inhouse-Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachtage und Beratungen unterstützt sie zudem die diakonische Profilbildung bei den Mitgliedern des Landesverbandes.
Wurden 2016 zur Diakonischen Kultur noch zwei Veranstaltungen im Fortbildungskatalog der Diakonie Hessen angeboten, konnten im Jahr 2017 bereits 13 Fortbildungen besucht werden. Dazu kam eine höhere Zahl von Inhouse-Veranstaltungen als im Vorjahr.

Einen besonderen Schwerpunkt der Stabsstellen-Tätigkeit im Jahr 2017 bildeten zwei Fachtage zur „Theorie und Praxis Diakonischer Kultur“. Diese Fachtage versammelten ausgewählte Multiplikator*innen aus diakonischen Verbänden und Einrichtungen in Hessen, Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz, Rheinland-Westfalen-Lippe und Mitteldeutschland (Vorstandsvorsitzende diakonischer Einrichtungen, Vorstände von Verbänden, Stabsstellen für Theologie und Ethik bzw. Diakonische Kultur, Verantwortliche für Personalentwicklung u.a.) und brachten sie mit Vertreter*innen der Wissenschaft (Hochschulen, Forschungsgemeinschaft der Evangelischen Studiengemeinschaft, Diakoniewissenschaftliche Institute, Akademien, Theologisches Seminar, Predigerseminar) zusammen. Die Fachtage wurden zudem auch von Vertretern der Bundesdiakonie besucht. Insgesamt konnte mit ihnen ein Format etabliert werden, das den gemeinsamen Austausch fördert und einen Ort anbietet, an dem gemeinsam am theologischen Verständnis von Diakonie gearbeitet werden kann.
Der große Zuspruch zu den Fachtagen hat dazu geführt, dass diese auch in 2018 wieder angeboten werden.

Dr. Felix Blaser, Leiter der Stabsstelle Diakonische Kultur

JEDER MENSCH BRAUCHT EINE WOHNUNG

Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd)

Die Wohnungsnotfallhilfe gehört seit Jahrzehnten zu den traditionellen Aufgaben der Diakonie und engagiert sich in 85 Diensten und Einrichtungen in Hessen und in Teilen von Rheinland-Pfalz. Dazu gehören Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte, Aufsuchende Sozialarbeit, Betreutes Wohnen, Wohnheime sowie Übernachtungseinrichtungen.

Meist ist es wirtschaftliche Not, verbunden mit schwierigen persönlichen Lebensumständen, die Menschen auf die Straße treibt. Neben der materiellen, gesundheitlichen und psychischen Not leiden sie auch unter Ausgrenzung und Isolation.

Etwa 860.000 Menschen haben in Deutschland keine eigene Wohnung. Prognostiziert wird ein Anstieg bis Ende 2018 auf mehr als eine Million wohnungslose Menschen. Davon leben aktuell ca. 52.000 Menschen ohne jegliche Unterkunft auf der Straße, sie machen „Platte". Etwa die Hälfte der wohnungslosen Menschen sind anerkannte Geflüchtete, die i.d.R. in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Wie auch der 2. Hessische Landessozialbericht 2017 deutlich gemacht hat, gibt es für Hessen bislang keine gesicherten Daten zur Anzahl und zur Lebenssituation wohnungsloser Menschen. Die Diakonie Hessen erhebt – im Verbund mit der Liga Hessen – begrenzt Daten in eigenen Einrichtungen, die in die politische Diskussion einfließen. Seit Jahren fordern wir daher eine landesweite integrierte Wohnungsnotfallstatistik für Hessen, in die alle wohnungslosen Menschen einbezogen werden.
Gesichertes Wohnen ist ein grundlegendes, existentielles Bedürfnis von Menschen. Die Wohnung ist nicht alles – aber ohne Wohnung ist alles nichts. „Jeder Mensch braucht eine Wohnung". So lautet der Titel unserer mehrjährigen Kampagne. Hierfür wurde eine eigene Homepage (www.jeder-mensch-braucht-eine-wohnung.de) erstellt. Sie dient Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen als Informationsportal, als Austauschforum sowie zur Vernetzung. Medien und interessierte Öffentlichkeit finden eine aktuelle Plattform der Diakonie Hessen zu den Themen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Hessen. Mitglieder sind gebeten, entsprechende Beiträge zur Verfügung zu stellen.
Zum Tag der Wohnungslosen am 11.09.2017 wurden verschiedenen Veranstaltungen, wie z. B. eine Stadtführung durch einen ehemals wohnungslosen Menschen, organisiert und öffentlichkeitswirksam begleitet. Anlässlich der Landtagswahlen im Oktober wurde in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe eine Umfrage initiiert, die das Wahlverhalten von Menschen ohne Wohnung in den Blick nimmt. Ergebnisse werden zum Tag der Wohnungslosen 2018 veröffentlicht.

Stefan Gillich, Abteilungsleiter ExAGd, Referent Wohnungsnotfallhilfe

WIR SIND NACHBARN. ALLE

Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd)

Kirche und Diakonie verstehen sich als ein Akteur im Sozialraum. Die Unterscheidung in Kirche und Diakonie sei für die Kommunen unwichtig, formulierte ein Bürgermeister während eines Symposions am 14.09.2017 in Fulda.

Ihm gehe es um Austausch und gemeinsame Gestaltung des kommunalen Lebens. In Zeiten von Ausgrenzungsversuchen politischer, ideologischer oder religiöser Färbung zeigt sich die Kraft sozialräumlich-inklusiven Arbeitens. Durch Netzwerkarbeit wird der gesellschaftliche Zusammenhalt im Gemeinwesen gefördert und Teilhabe gelebt. Das verdeutlichen die DRIN- und Teilhabeprojekte, die sich in einem großen Netzwerk der Diakonie zusammenfinden.
Diese Entwicklung spiegelt sich der bundesweiten Diakoniekampagne „Wir sind Nachbarn. Alle". Hier konnte das gesamte Gebiet der Diakonie Hessen als Modellregion fungieren. Um die Prozesse in Kirche und Diakonie nachhaltig zu gestalten bildete sich ein Netzwerkkern mit Vertreter*innen der Kirchen, der Diakonie und ihrer Mitglieder. Zugleich wurden in beiden Evangelischen Kirchen die Rahmenbedingungen geschaffen, sogenannte Kooperationsräume zu bilden.
Die Debatte über die Rolle und Relevanz der Kirche als wichtigen Faktor für die Gestaltung der Zivilgesellschaft kann als strategische Herausforderung begriffen werden. Die Ausrichtung der Zusammenarbeit und der entsprechenden Netzwerke an den jeweiligen Sozialräumen bietet die Möglichkeit, dass Kirche und Diakonie als ein verantwortungsbewusster, kompetenter und zuverlässiger Player in den Netzwerken mit ganz unterschiedlichen anderen Akteuren erfahren werden und gibt den Raum, sich in den Debatten und Diskursen über den gesellschaftlichen Zusammenhalt eindeutig und evangeliumsgemäß zu positionieren. Letztlich geht es um die Frage, welche Kirche wir sein wollen. Dazu leistet die Diakonie ihren Beitrag.

„Unterwegs als Nachbarn. Ein Reisekoffer" ist ein Ergebnis der Modellphase. Damit bieten wir eine praxisorientierte Arbeitshilfe, die in Netzwerken und Kooperationsräumen vielfältig eingesetzt werden kann.
In 2018 wird darüber hinaus ein multiprofessionelles Unterstützungsteam gebildet. Hier sollen Kompetenzen in Gemeinwesenarbeit, Migrationsfragen, Gemeindeentwicklung, Sozialraumforschung, Prozess- und Organisationsentwicklung zusammenkommen.

Das Arbeitsfelder und Organisationen übergreifende Projekt wird durch die Abteilung ExAGd der DH koordiniert.

Pfarrer Uwe Seibel, Referent für Gemeinwesenarbeit

IM BLICK

Familie, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)

Quo vadis Müttergenesung
Im Rahmen des Strategieprozesses zur Zukunft der Beratungsarbeit Frauen- und Familiengesundheit/Müttergenesung votierten alle Träger für ein flächendeckendes Angebot. Die Träger stehen zu dem gesundheitsfördernden Segment, da es von vielen Müttern und Vätern in Anspruch genommen wird, eine erste Anlaufstelle ist und einen „unverdächtigen" Zugang ins Hilfesystem ermöglicht. Auf allen Ebenen – Region, Land, Bund – gilt es weiterhin Aktivitäten anzuregen, um eine tragfähige Finanzierung zu erreichen und das präventive Beratungsangebot für Familien perspektivisch zu sichern.

Schwanger – was nun?
In der Schwangeren(konflikt)beratung wurden 8.681 Schwangere, Paare und junge Familien kompetent beraten. Eine Herausforderung war die komplexe, zeitintensive und oftmals sprachlich schwierige Beratung von Frauen mit Fluchthintergrund. Multiple Problemlagen machen eine qualifizierte und einfühlsame Beratung ohne Zeitdruck notwendig.

Neben Fragen zu Schwangerschaft, Verhütung und wirtschaftlichen Hilfen prägten die Beratung Themen wie Wohnungssuche, Elterngeld, gesundheitliche Probleme, Kinderwunsch, Erziehungsfragen, Arbeitslosigkeit, Schulden und Existenznot. Die Beratungsstellen sind Ratsuchenden eine wichtige Anlaufstelle rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienleben.

Jugendsozialarbeit - Begleitung für ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben
Im Referat „Jugend und Migration" stand insbesondere das Thema Bildung im Fokus. Vor allem auf politischer Ebene wurde sich für die Schaffung von Strukturen wie die Heraufsetzung des Schulrechts und eine landesgeförderte Schulsozialarbeit eingesetzt. Verbesserte Rahmenbedingungen sollen das Gelingen von Bildungsbiografien fördern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden die Arbeitsschwerpunkte der Jugendmigrationsdienste durch „Jugendsozialarbeit an Schulen" erweitert. Ziel ist es, über präventive Maßnahmen Schüler*innen vor Radikalisierung zu schützen, indem sie dazu befähigt werden, radikale Propaganda zu erkennen und sich ihr zu widersetzen.

Was ist sonst noch los?
Über das Jahr 2017 hinaus werden die Abteilung FFJK u. a. folgende Schwerpunktthemen beschäftigen: Fachkräftemangel und -sicherung, Finanzierung der sozialen Arbeit, Armut von Alleinerziehenden/Familien, SGB VIII-Reform, Bildungsperspektiven von jungen Menschen, Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen, Kinderrechte und die Stärkung von Familien.

Elsbeth Wettlaufer, Abteilungsleiterin FFJK

AUS DER FINANZBUCHHALTUNG

Finanzen und Administration

Die regelmäßige Aufgabe der Finanzbuchhaltung ist es, den Jahresabschluss vorzubereiten und durchzuführen. Dazu unterhält die Diakonie Hessen eine dezentral eingerichtete Buchhaltung, die nicht nur an den Standorten der Landesgeschäftsstelle (Frankfurt und Kassel) Buchhaltungsstellen unterhält, sondern auch an allen Betriebsstätten (die Regionalen Diakonischen Werke sowie im Fröbelseminar und dem Freiwilligendienst).

Auf die Art und Weise sind regelmäßig mehr als 50 Mitarbeitende mit Buchhaltungs-und Jahresabschlussarbeiten beschäftigt. Sitz der Buchhaltungsleitung ist der Standort Frankfurt. Die Koordination der Arbeiten und Richtlinienkompetenz erfolgt durch die Leitung der Buchhaltung in der LGS Frankfurt.
Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung werden die einzelnen Buchhaltungsstandorte vor Ort durch die Wirtschaftsprüfer selbst wechselnd geprüft (Belegprüfung). Die jährlich bekannt gegebenen Jahresabschlusszahlen für die Diakonie Hessen sind das konsolidierte Ergebnis daraus.
Der Jahresabschluss 2017 war durch einige Besonderheiten geprägt: so wurden neben einigen erheblichen Erbschaften in Geld- und Sachanlagen (siehe unten), auch erhaltene Versicherungsleistungen aus Schadensereignissen aus Vorjahren sowie die vereinbarten Mittel für die Stiftung Anerkennung und Hilfe verarbeitet. Außerdem war ein weiteres Wachsum in etlichen Arbeitsgebieten (u. a. Flüchtlingshilfe, Sozialpsychiatrie, Wohnungsnotfallhilfe) zu verzeichnen. Der daraus entstandene Jahresüberschuss in Höhe von ca. 4 Mio. € wurde zur Zukunftssicherung komplett den Rücklagen zugeführt. Die Vermögenswerte mussten zusätzliche Rechnungsabgrenzungen aus erhaltenen Geldleistungen für 2018 zum Jahresende vertragen, die zusammen die Bilanzsumme von ca. 65 Mio. € auf 80 Mio. € anhoben. Der Gesamtumsatz belief sich 2017 dabei auf über 107 Mio. €. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON übernahm die Aufgaben der Prüfung und testierte zum Mai 2018 den vorliegenden Abschluss. Der Aufsichtsrat nahm diesen in seiner Juni-Sitzung 2018 an und empfiehlt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus der Administration und Liegenschaftsverwaltung
Die allgemeine Verwaltung ist ähnlich wie die Buchhaltung dezentral in den jeweiligen Betriebsstätten als auch an den Standorten der Landesgeschäftsstelle verortet. Von der Hausmeisterei über Büromaterialbeschaffung bis zur Fuhrparkverwaltung werden dort alle Themen abgearbeitet, was vor Ort im allgemeinen Tagesgeschäft benötigt wird. 2017 wurde begonnen, eine Idee des gemeinsamen Einkaufs über Internetplattformen zu entwickeln. Hier finden derzeit Gespräche statt.
Das Versicherungs-Vertragswesen und die Immobilienverwaltung der im Eigentum der Diakonie Hessen stehenden Gebäude werden schon immer zentral von der Landesgeschäftsstelle gesteuert. Die zentrale Abwicklung des Versicherungswesens stellt ein größeres Vertragsvolumen und bessere Versicherungsleistungen sicher. Als Partner in allen Versicherungsfragen steht die Firma ECCLESIA zur Verfügung.
In den letzten Jahren konnte es durch Vertragsanpassungen immer wieder erreicht werden, dass für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen eine optimale Absicherung existiert und gleichzeitig die Prämienerhöhungen moderat geblieben sind. Regelmäßige Fachgespräche mit den Vertretern von ECCLESIA sorgen dafür.
Die regelmäßig größte Außenwirkung erreicht das Team der Administration in der Landesgeschäftsstelle durch die Betreuung der eigenen Immobilien. Die Diakonie Hessen ist Eigentümerin von etlichen Grundstücken und Gebäuden von Kassel über Korbach, Gießen, Alsfeld, Hofheim, Friedberg, Bad Schwalbach, Schwalbach, Frankfurt, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Bensheim bis nach Nack in Rheinhessen sowie Westerburg im Westerwald. Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Tagesstätten, Unterkünfte für Wohnsitzlose und Suchtkranke sowie eine Werkstatt für psychisch behinderte Menschen.
Durch Erbschaften sind 2016 und 2017 u. a. mehrere privat vermietete Eigentumswohnungen in Frankfurt sowie ein älteres nicht mehr aktives Bauerngehöft mit mehreren Hektar verpachtetes Land 2017 zugegangen. Diese Erbschaften nahmen einen Großteil der Aufmerksamkeit des Teams in Anspruch.
Neben mehreren weiteren kleineren Neu-, Umbau- und Instandsetzungs-Projekten unterstützte die Liegenschaftsverwaltung dazu vor allem den Dachumbau im Fröbelseminar in Kassel (fertiggestellt zum Frühjahr 2018) und das Großprojekt Diakoniezentrum Groß-Gerau. Hier soll eine ehemalige Kirche der EKHN aus den 1960er Jahren zu einem Verwaltungs- und Beratungszentrum mit angeschlossenen Appartements für Betreutes Wohnen entstehen. Dieses Projekt ist in der Entstehungsphase und soll bis 2020 abgeschlossen werden.

Horst Wodtke, Abteilungsleiter Finanzen und Administration

ANKERN-STATT- ZENTREN

Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration (FIAM)

In der Abteilung FIAM arbeiten in Frankfurt und Kassel diakonische Referate und kirchliche Beauftragungen eng zusammen. Die in den Jahren 2015 und 2016 stark und schnell steigenden Flüchtlingszahlen, die damit verbundenen Notfallhilfen und ihre Überführung in nachhaltige Integrationsarbeit fordern uns massiv heraus.

Mit dem Anstieg der professionellen Beratungsarbeit in den Regionen auf mehr als 200 hauptamtliche Personen wuchs auch die Abteilung in der Landesgeschäftsstelle, um Mitarbeitende in der unabhängigen Flüchtlingsberatung, der Flüchtlingsbetreuung, der Flüchtlingsseelsorge, der Koordination des freiwilligen Engagements, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und der Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen fachlich zu beraten und weiter zu qualifizieren. Hinzu kam die Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten, wo sich neben den Hauptamtlichen bis heute Tausende freiwillig engagieren. Mehr als 400 Projekte wurden von der Abteilung FIAM auf beiden Kirchengebieten seit 2015 finanziell gefördert und fachlich begleitet.

Trotz mittlerweile sinkender Flüchtlingszahlen sind die Herausforderungen eher größer geworden. Die wichtige, langfristige Integrationsarbeit wird immer stärker durch staatliches Handeln konterkariert und behindert. Schutzquoten sinken bei unveränderten Fluchtgründen in Ländern wie Syrien, Afghanistan oder Eritrea. Das Recht auf familiäres Zusammenleben wurde für eine Gruppe mittlerweile abgeschafft. Abschiebungen nach Afghanistan verunsichern eine ganze Community und machen Ehrenamtliche fassungslos. Junge Menschen werden von Integrationsmaßnahmen und Ausbildungsplätzen immer öfter ferngehalten. Eine staatliche Rückkehrberatung setzt Asylsuchende zunehmend unter Druck. Verharmlosend „AnkER-Zentren“ genannte Lager sollen überall in Deutschland und Europa entstehen. Nicht zuletzt ist der alltägliche Rassismus spürbar größer und unverschämter geworden. Das erhöht nicht nur Beratungsbedarfe, es stellt uns auch vor die Frage neuer Aktionsformen, Projekte und Bündnispartner. Die aktuelle Aktion „ankern-statt-Zentren“ ist ein solcher Versuch. Mit einem von der EKHN finanzierten Projekt „Wege in die Legalität“ reagieren wir auf eine Politik der Ausgrenzung, die Menschen gezielt in die aufenthaltsrechtliche Illegalität treibt. Im nächsten Jahr sind die wichtigen Europawahlen. Jetzt gilt es, sich deutlich für ein anderes, an Menschenrechten und Freizügigkeit orientiertes und über Grenzen hinweg solidarisches Europa einzusetzen. Das tun wir laut und mit möglichst vielen anderen gemeinsam.

Pfarrer Andreas Lipsch, Abteilungsleiter FIAM

ERFOLGREICHES JAHR DER STIFTUNG

Förderwesen – Fundraising – Stiftungen

Im Jahr 2017 wurde ein integriertes Fundraising- und Fördermittelkonzept in der Abteilung umgesetzt, dessen Kern eine wöchentliche Förderrunde bildet, in der Projektskizzen aus Abteilungen des Landesverbandes, aus eigenen Betriebsstätten und aus Mitgliedseinrichtungen gesichtet und jeweils auf eine „Förderschiene“ gesetzt werden.

Dabei konnten 242 Projektanträge beraten und deren Finanzierung erfolgreich begleitet werden. Diese Projekte hatten ein Gesamtvolumen von über 7,5 Mio. €.
Im Bereich Fundraising konnte in der Diakonie Hessen (mit Betriebsstätten und Stiftungen) mit einem Gesamtertrag bei Spenden, Kollekten und Bußgeldern in Höhe von 3,29 Mio. € erstmals die Marke von 3 Mio. deutlich übertroffen werden. Nach der Aktion „Krank auf der Straße“ zur Förderung von ambulanten medizinischen Hilfen für wohnungslose Menschen (ExAGd) konnte mit der Aktion „Familienzusammenführung“ bei FIAM ein zweites zentrales Spendenprojekt in der Diakonie Hessen aufgebaut werden, aus dem ebenfalls durch Spenden von Privatpersonen und Firmen sowie Kollekten umfangreiche Mittel bereitgestellt werden können.
Der Bereich Förderwesen hat 2017 insgesamt 3,626 Mio. € bei den Lotteriemitteln erzielen können. Er war im Berichtsjahr durch die Softwareumstellung (DIAS) bei der Aktion Mensch stark betroffen. Während bei dem Deutschen Hilfswerk (ARD Fernsehlotterie) und der GlücksSpirale die Erträge stagnieren und daher der steigende Bedarf an Fördermitteln nicht ausreichend bedient werden kann, stehen bei der Aktion Mensch mehr Mittel zur Verfügung, als aktuell abgerufen werden können. Daher wird diese Lotterie aktuell noch stärker beworben, um für die Mitglieder in der Diakonie Hessen weitere der ca. 58 Förderfelder bei der Aktion Mensch zu erschließen.
Die Stiftung Diakonie Hessen hat durch Sondereffekte in 2017 ein besonders erfolgreiches Jahr verzeichnet. An Fördermitteln konnten aus eigenen Stiftungen insgesamt knapp 300.000 € an diakonische Projekte ausgeschüttet werden. Seit der Stiftungsgründung erhöhte sich das Fördervolumen damit auf inzwischen 2,927 Mio. €.
Von der Abteilung wurde der Hessische Elisabeth-Preis für Soziales organisiert, der aus dem Elisabeth-Preis der Diakonie in Hessen hervorgegangen ist. Von den insgesamt 64 Projekten, die sich für den Preis unter dem Motto „Lebensqualität für Menschen mit Demenz“ bewarben, waren 21 diakonische Projekte. Fünf der acht ausgezeichneten Projekte kommen aus dem Bereich der Diakonie Hessen.

Bernd Kreh, Abteilungsleiter Förderwesen, Fundraising und Stiftungen

HERAUSFORDERUNGEN DER ALTEN- WIE DER KRANKENPFLEGE

Gesundheit, Alter, Pflege (GAP)

Bundesgesetzlich sind bis Herbst 2017 zahlreiche Änderungen in Kraft getreten, die auch die evangelischen Krankenhäuser in Hessen betreffen. Positiv werden sich insbesondere auswirken: die Abschaffung der Berücksichtigung der Mengenentwicklung im Landesbasisfallwert („doppelte Degression"), die dauerhafte Einführung einer Tarifausgleichsrate und die Einführung eines Zuschlags zur Finanzierung von Mehrkosten infolge von Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Weitere Verbesserungen sind für die Zeit ab 2018/2019 durch die erneute Regierungskoalition von CDU/CSU/SPD geplant.
Nicht gelöst ist insbesondere das weiterhin bestehende Problem der unzureichenden Investitionskostenfinanzierung im Krankenhausbereich. Weder von der Bundesebene noch von der primär zuständigen Landesebene sind wirklich substantielle Verbesserungen eingeleitet worden. Die Krankenhäuser sind weiterhin gezwungen, für die nötigen Investitionen entgegen des gesetzlichen Grundsatzes auch Eigenmittel einzusetzen, die an anderen Stellen entsprechend fehlen.
Die Hessische Krankenhausgesellschaft setzt sich seit Jahren für eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung ein. Die Diakonie Hessen hat dies zuletzt in ihren Positionen zur Hessischen Landtagswahl aufgenommen.
Für die Diakonie Hessen war im Jahr 2017 die Vorbereitung des vom HMSI geplanten neuen hessischen Krankenhausplans ein wichtiger Schwerpunkt, der 2018 in Kraft gesetzt werden soll - zusammen auch mit gesetzlichen Änderungen im Hessischen Krankenhausgesetz sowie im Hessischen Rettungsdienstgesetz.
Im Auftrag der Diakonie Hessen werden die Interessen der evangelischen Krankenhäuser im Landeskrankenhausausschuss Hessen weiterhin von Herrn Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz wahrgenommen, der zugleich für die Zeit von 2016 bis 2019 Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft ist.

Altenhilfe
Nach der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze, die bisher im Vordergrund gestanden haben, drängt die Diakonie auf nächste grundsätzliche Reformschritte. Dies ist hauptsächlich auf der Ebene des Bundes durch die Diakonie Deutschland zu leisten, wozu die Diakonie Hessen und die anderen Landesverbände neben dem Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) wichtige inhaltliche Unterstützungen beitragen. Als übergreifendes Dauerthema ist die Finanzierung der Pflegeleistungen nach dem SGB XI entscheidend für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege. Wir setzen uns dafür ein, die Aufwendungen für die Pflege insgesamt durch die Pflegeversicherung zu finanzieren. Kurzfristig könnten die pflegebedürftigen Menschen aus Steuermitteln unterstützt werden. Auch die Versorgung in der letzten Lebensphase ist weiter zu verbessern. Aktuell fordern die Diakonie Deutschland und der DEVAP, ebenfalls unterstützt durch die Landesverbände, die medizinische Behandlungspflege auch in der stationären Pflege aus Mitteln des SGB V zu finanzieren. Die Regierungskoalition hat die Problematik erkannt. Die Diakonie drängt darauf, dass nun auch eine Umsetzung erfolgt.

Übergreifende Herausforderungen der Alten- wie der Krankenpflege
Mit Bedeutung gleichermaßen für den Krankenhausbereich wie für die Altenpflege ist in 2017 nach langen Verhandlungen das bundesrechtliche Pflegeberufegesetz beschlossen worden, mit dem die bisher getrennt geregelten Ausbildungen der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammengeführt werden. Ergänzend zu der beruflichen Pflegeausbildung wird ein Pflegestudium eingeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden im Jahr 2020 beginnen. Die Pflegeschulen und die Ausbildungsstätten bereiten sich auf die neuen Rahmenbedingungen vor. Die Diakonie Hessen unterstützt und begleitet den entsprechenden Anpassungsprozess ihrer Mitglieder und setzt sich in ihrer politischen Arbeit nun vor allem für eine auskömmliche Finanzierung der Schulen und der Praxisanleitung ein. In der neuen sog. generalistischen Pflegeausbildung, die auch die bisher versagte europaweite Anerkennung mit sich bringt, so-wie in der neuen Möglichkeit des Pflegestudiums sehen wir eine Aufwertung des Pflegeberufs. Wir versprechen uns davon einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung und Attraktivität des Pflegeberufs. Eine steigende Anerkennung, Wertschätzung und Attraktivität des Pflegeberufs ist von entscheidender Bedeutung um dem zunehmenden Fachkraftmangel zu begegnen. Die Diakonie Hessen leistet Beiträge zur einer öffentlich sichtbaren Anerkennung der im Pflegebereich geleisteten Arbeit, zuletzt durch die öffentlichen Gottesdienste jeweils am Tag der Pflege mit Beteiligung des Bischofs bzw. des Kirchenpräsidenten sowie – gerichtet an die Pflegekräfte in der Diakonie Hessen selbst - durch ihre Aktion „starke Frauen in der Pflege".
Auf der gesetzgeberischen Ebene des Bundes nimmt als aktuelles Vorhaben das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) Gestalt an, welches ebenfalls einen Beitrag zur Be-

hebung des Fachkräftemangels in der Kranken- und Altenpflege leisten soll. Die Diakonie Hessen wird auch an dieser Stelle mit ihren Mitgliedern eine Bewertung erarbeiten und diese in die politische Vertretungsarbeit der Diakonie Deutschland einbringen

Dagmar Jung, Abteilungsleiterin GAP

KIFÖG, FINANZIERUNG, MODELLPROJEKT

Kindertageseinrichtungen

Evaluationsbericht zum HessKiföG und Novellierung des HKJGB (Hessen)
Auf der Grundlage des Evaluationsberichtes zum HessKiföG (12/2016) haben wir für die Evangelischen Kirchen in Hessen im Frühjahr 2017 eine Stellungnahme zum HKJGB erarbeitet und dringenden Korrekturbedarf aufgezeigt. Übereinstimmend mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. stellten wir unsere Forderungen an eine Novellierung des Gesetzes in sechs Punkten zur Anhebung der qualitativen Standards und der Entlastung des Systems dar. Ungeachtet des dazu aufgenommenen Dialogs setzte die Landesregierung andere Prioritäten und kündigte die teilweise Freistellung der Elternbeiträge ab dem 1. August 2018 an. Der fachwissenschaftlich begründeten Forderung nach eigenen Zeitanteilen für Leitungstätigkeit und mittelbar pädagogische Aufgaben wurde in dem dann vorgelegten Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen erneut nicht entsprochen und qualitative Verbesserungen nur nachrangig abgebildet. Um diesem Novellierungsentwurf mit der Position der Liga deutlich entgegenzutreten und den Anliegen von Eltern und Fachkräften Gehör zu verschaffen, initiierten wir die Liga-Kampagne „KiföG - so nicht!“. Mit einer Postkartenaktion, regionalen Informationsveranstaltungen und einer online-Petition sollte das Gesetzgebungsverfahren öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Im Aktionszeitraum des Frühjahrs 2018 stieß die Aktion auf große Resonanz; die Petition bekam 16.000 Unterschriften und in den sozialen Netzwerken war eine Vielzahl befürwortende Kommentare nachzulesen.

Sicherung der landeskirchlichen Kita-Finanzierung (EKKW)
Die finanziellen Auswirkungen der 2014 veränderten Fördersystematik/ HKJGB konnten erst nach Auslaufen der Übergangsregelungen bewertet werden. In den Jahresabschlüssen 2016 zeigte sich dann, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebots und die Tarifsteigerungen zu einer finanziellen Mehrbelastung von kirchlichen Trägern und Kirchenkreisen geführt haben. Diese Rückmeldung wurde im Landeskirchenamt 2017 mit der Erörterung des Diakoniezuweisungsverfahrens aufgenommen. In einem konstruktiven Austausch konnte die Systematik der Zuweisung geprüft, für 2016/2017 ein Nachtragshaushalt von je ca. 540.000 Euro vorbereitet und für den Doppelhaushalt 2018/2019 die Dynamisierung der Personalkostenanteile vorgesehen werden. Die Herbstsynode 2017 stimmte diesen Vorlagen zu und bestätigte damit erneut ihr Engagement für die Evangelischen Kitas in der EKKW. Für die Neuregelung des Finanzzuweisungsgesetzes (ab 2020) wird es im kommenden Jahr weitere Gespräche geben.

Modellregionen Trägerverbünde
Die letzten beiden Kita-Zweckverbände im Modellprojekt der EKKW haben zum 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Im „Zweckverband Nordwaldeck“ haben sich vierzehn Einrichtungen auf dem Gebiet von drei Kommunen zusammengeschlossen, der „Zweckverband im Kirchenkreis Kirchhain“ ist ein Zusammenschluss von neun Einrichtungen auf dem Gebiet von sechs Kommunen. Jenseits des Modellprojektes waren drei weitere Kirchenkreise in der Diskussion um die Bildung eines Verbundes kirchengemeindlicher Träger und im Gespräch über mögliche Optionen. In Abstimmung mit dem Landeskirchenamt (EKKW) bereiteten wir 2017 die Evaluation der Trägerverbünde vor und trafen erste Verabredungen. Für die Entwicklung des Evaluationsdesigns und Durchführung des Verfahrens wurden Anbieter gesucht, Begleitverfahren wurden entwickelt. Inzwischen ist der Auftrag vergeben, eine Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Dem Synodenbeschluss entsprechend soll der Bericht spätestens 2020 vorliegen. Wir streben an, bereits 2019 erste Ergebnisse präsentieren zu können.

Regine Haber-Seyfarth, Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen

NEUER ABTEILUNGSLEITER NIMMT ARBEIT AUF

Kommunikation

Am 1. August 2017 wurde mit Sebastian Wenz die Stelle „Abteilungsleitung Kommunikation“ neu besetzt. Neben der Abwicklung des kommunikativen Tagesgeschäftes ging es zu Beginn seiner Tätigkeit vor allem um das Einarbeiten und das Kennenlernen der Organisation.

Von Anfang an fand ein enger Austausch mit den Kommunikationsverantwortlichen der beiden Landeskirchen statt. Dies galt insbesondere für die Planung der Landesfeste im Jahr 2018 (Hessentag/Korbach, Rheinland-Pfalz-Tag/Worms, Landesgartenschau/Bad Schwalbach), bei denen der gemeinsame und gemeinschaftliche Auftritt von Diakonie und Kirche als oberstes Ziel ausgegeben wurde.
Ab September wurde durch Clarissa Graz im Evangelischen Büro in Wiesbaden eine neue Stelle besetzt, um die politische Kommunikation der Diakonie Hessen direkt am Sitz des hessischen Landesparlaments und der Regierung zu stärken. Im Sinne einer einheitlichen und effizienten Gesamtkommunikation arbeitet die Abteilung Kommunikation seit Beginn eng mit Clarissa Graz und dem Evangelischen Büro zusammen. Dies geschieht mit dem Ziel, die (sozial-)politischen Kommunikationsmaßnahmen gemeinsam zu planen und abzustimmen. Diese enge Zusammenarbeit wird 2018 - im Jahr der Landtagswahl – intensiviert, um den sozialpolitischen Forderungen des Verbandes möglichst viel Gehör zu verschaffen.
Die im letzten Quartal durchgeführte Analyse der aktuellen Kommunikationsstrukturen und –kanäle sowie der unterschiedlichen Zielgruppen in der Ansprache bildet als Evaluation die Grundlage für die Erstellung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzeptes, das 2018 fertiggestellt wird und aus dem erste Maßnahmen umgesetzt werden. Als Beispiel sei hier die Professionalisierung der Kommunikation durch soziale Medien wie Facebook, Twitter und Instagram angeführt, was für 2018 vorgesehen ist.

Sebastian Wenz, Abteilungsleiter Kommunikation

MANAGEMENT EIGENER BETRIEBSSTÄTTEN

Die Stabsstelle Management eigener Betriebsstätten ist an den Schnittstellen der Diakonie Hessen tätig. Sie ist zuständig für Vorgänge, die mehr als ein Regionales Diakonisches Werk betreffen und hat ihre Schwerpunkte in der Organisationsentwicklung, Führungskräfteentwicklung und Innenrevision.

Einführung des Klientendatenerfassungs- und Abrechnungs-Programms Vivendi Consil in den Arbeitsschwerpunkten Gemeindepsychiatrie, Wohnungsnotfallhilfe und Schuldnerberatung in den Regionalen Diakonischen Werken

Nach Beendigung der Projektphase werden die ursprünglichen Zielsetzungen weitergeführt:

- Komplexitätsreduzierung (Ablösung der Programmvielfalt)
- Standardisierung von Dokumentation und Abrechnung
- Einheitliche Leistungsdatenerfassung
- Ein Organisationsentwicklungsprozess in allen RDW Hessen-Nassau in den Arbeitsfeldern Gemeindepsychiatrie, Wohnungsnotfallhilfe und Schuldnerberatung ist durchgeführt.
- Die Software Consil ist dem Ergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses angepasst.
- Die Dokumentation und Evaluation des Projektes ermöglicht die Einführung der Software in allen anderen Arbeitsfeldern.
- Die Arbeitsprozesse in den jeweiligen Arbeitsfeldern sollen in allen RDWs weitgehend einheitlich gestaltet sein.

Zu diesem Zweck wurden zwei Veranstaltungen als Praxis-Check am 25.08.2017 und am 26.04.2018 mit jeweils 60 Teilnehmenden durchgeführt. Sie dienten neben Austausch und dem gemeinsamen Lernen auch dazu, neuen Schwung in die Umsetzung zu bringen. Bis Ende 2017 wurden 600 User geschult und an das System angeschlossen.

Führungskräfteentwicklung
Die Strategie „Wir besetzen unsere Leitungsstellen nach Möglichkeit aus den eigenen Reihen“ konnte in 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Im RDW Rheingau-Taunus folgte die bisherige stellvertretende Leiterin, Ulrike Gürlet, auf Claudia Kohlhaas, im Hochtaunus übernahm Stefanie Limberg das Staffelholz von Michael Hibler und für das RDW Worms – Alzey konnte Klaus Engelberty, bisher stellvertretender Leiter in Groß-Gerau / Rüsselsheim, als Leiter gewonnen werden. Erfreulich ist auch, dass die entsprechenden Nachbesetzungen der Stellvertretungen aus den eigenen Reihen erfolgen konnten. Dies ist ein klares Signal an Mitarbeitende mit Potential, dass eine Weiterentwicklung beim eigenen Arbeitgeber, flankiert von den Angeboten der Personalentwicklung, möglich ist.

Diakonisches Werk Rheinhessen
Die Überlegung, die beiden RDW Mainz-Bingen und Worms-Alzey zu einer Organisationseinheit zusammenzuführen, gab es schon seit einem Strategieprozess in 2014. Vakanzen in beiden Leitungsstellen eröffneten nun die Möglichkeit, konkrete Schritte zu unternehmen. Die beiden Werke werden zum 01.01.2019 zum Diakonischen Werk Rheinhessen zusammengefasst. Das neue Werk wird fachpolitisch ein stärkeres Gewicht in der Region Rheinhessen haben. Es wird mit einem Budgetvolumen von 5,717 t€ und 104 Mitarbeitenden auf 67,6 Vollzeitäquivalenten robuster gegen sozialpolitische Strömungen von außen sein, als zwei getrennte Einheiten und kann seine Personaleinsatzplanung flexibler gestalten und Personalentwicklungsprozesse umfangreicher ausarbeiten.

Rüdiger Ottinger, Leiter der Stabsstelle Management eigener Betriebsstätten

KONTRAPUNKTE SETZEN – EV. FREIWILLIGENDIENSTE ZEIGEN PROFIL

Management eigener Betriebsstätten

Freiwilligendienste haben in der Diakonie Tradition: Junge und lebenserfahrene Menschen engagieren sich in allen Bereichen der sozialen Arbeit und in ökologischen Arbeitsfeldern. Sie werden von uns als Träger und von den Einsatzstellen begleitet und erfahren persönliche und berufliche Orientierung.

Mittlerweile hat sich im Umfeld des Angebotes vieles verändert:
Der Wettbewerb um junge Menschen fordert uns, zu unterstreichen, was uns als Ev. Freiwilligendienste auszeichnet und von anderen Anbietern unterscheidet. Wir zeigen Profil: durch unser Leitbild, die neue Konzeption und die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes. Gleichzeitig verstärken wir die Öffentlichkeitsarbeit: mit unserem Internetauftritt und mit der Nutzung von Social-Media-Kanälen.

Die Qualität unserer Arbeit bemisst sich daran, wie wir uns auf veränderte Lebenswelten (junger) Menschen einstellen und die Freiwilligen befähigen, mit diesen Veränderungen umzugehen.
Wir setzen Kontrapunkte - auch gegen gesellschaftliche Trends und gegen soziale Entwicklungen, die unserem evangelischen Selbstverständnis widersprechen.

Gegenwärtig erhalten populistische Haltungen und die Abwertung von vermeintlich „Fremdem“ vermehrt Zulauf. Dies wird potenziert durch die rasante Veröffentlichung in sozialen Netzwerken.
Wir setzen auf Wertschätzung des Anderen, auf Aufklärung und Reflexion: durch die Auseinandersetzung mit politischen Themen, durch die Erfahrung von Vielfalt und die Möglichkeit zur Partizipation.

Die 16- bis 20-Jährigen haben Wahlmöglichkeiten wie nie zuvor und planen ihren Lebenslauf sehr individuell. Wir stellen uns darauf ein, indem wir flexible Einstiege zu jeder Zeit ermöglichen, um allen Interessierten ein Angebot zu machen. Gleichzeitig halten wir daran fest, den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Verbindlichkeit, Konfliktfähigkeit, Durchhalten in schwierigen Situationen u. a. m. in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

Der Fachkräftemangel z. B. in Kitas oder in der Pflege verstärken das Werben um Nachwuchs. Die Freiwilligendienste bieten eine hervorragende Gelegenheit im Übergang Schule-Beruf, für berufliche Wiedereinsteiger*innen oder für Migrant*innen: Freiwillige probieren sich aus und Einrichtungen bieten ihnen eine Anschlussperspektive in der Ausbildung: Eine einmalige Chance zur Nachwuchsgewinnung!

Digitalisierung und Soziale Medien verändern und beschleunigen die Art der Kommunikation immens.
Auch wir nutzen diese Kanäle, um Freiwillige zu erreichen. Gleichzeitig stärken wir persönliche Begegnungen und fördern Kommunikationsfähigkeit: im Bewerbungsverfahren, in der Begleitung in der Einsatzstelle und vor allem in den Bildungsseminaren.

Nennen wir es das Setzen von Kontrapunkten – auf jeden Fall gelingt uns erfolgreiche Bildungsarbeit nur Hand in Hand mit den diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, in denen die Freiwilligen ihren Dienst leisten. Und hier freuen wir uns jedes Jahr erneut gemeinsam über die große Anzahl von Erfolgsgeschichten.

Matthias Busweiler, Leitung Freiwilligendienste

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Recht

Die Arbeit der Rechtsabteilung ist vor allem von der individuellen Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder bestimmt. In der einrichtungsübergreifenden und strukturgestaltenden Arbeit lagen Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung insbesondere auf folgenden Bereichen:

Kollektives Arbeitsrecht
Die Grundlagen eines einheitlichen Arbeitsrechtes für den Gesamtbereich der Diakonie Hessen wurden unter enger Beteiligung der Rechtsabteilung geschaffen und umgesetzt. Dies betrifft das kirchliche Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie Hessen (ARRG.DH), das in einer seit dem 01.01.2018 angepassten Form den Rahmen für die künftige Gestaltung des Arbeitsrechtes beim Landesverband und seinen privatrechtlich organisierten Mitgliedern setzt. Ermöglicht werden zwei Wege der Arbeitsrechtsgestaltung: Die Diakonie Hessen ist ermächtigt, Arbeitsrecht durch eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zu gestalten, also im sogenannten „Dritten Weg". Darüber hinaus besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen durch kirchengemäßen Tarifvertrag im sogenannten „Zweiten Weg" zu regeln. Auf der Grundlage des ARRG.DH hat der Aufsichtsrat die Arbeitsrechtsregelungsordnung Diakonie Hessen (ARRO.DH) beschlossen. Sie regelt in erster Linie die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK.DH), die sich daraufhin am 24.05.2018 konstituiert hat. Damit konnten die seit der Fusion der Diakonie Hessen andauernden Bemühungen um eine gemeinschaftliche ARK für das Gesamtgebiet der Diakonie Hessen zu einem tragfähigen Ergebnis geführt werden. Nach einer entsprechenden Satzungsergänzung durch die Mitgliederversammlung des Verbandes ist nun der Weg frei, anstelle der durch die ARK beschlossenen oder zugelassenen AVR auch kirchen-gemäße Tarifverträge zu schließen. Die konkrete Ausgestaltung der insoweit erforderlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen in einer Ordnung festgelegt. Im Bereich der Altenhilfe werden derzeit die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zum Abschluss eines solchen Tarifvertrages geprüft.

Sozialrecht
An der Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung" (BTHG) war und ist – zusammen mit der insoweit federführenden Abteilung BeSoS und der Abteilung „Wirtschaftliche Beratung" - auch die Rechtsabteilung intensiv beteiligt. Neben den fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten kommt dem rechtlichen Verständnis der Neuregelungen und den passgenauen und rechtssicheren Ausgestaltungen der untergesetzlich zu schaffenden weiteren Regelungen eine große Bedeutung zu.
Zum Entwurf der Ausführungsverordnung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBPAV) wurde gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. eine Stellungnahme erarbeitet. Insofern konnte erreicht werden, dass in der späteren Ausführungsverordnung den Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Möglichkeit eingeräumt wurde, von den räumlichen Anforderungen der Verordnung abzuweichen. Darüber hinaus wurde für alle Einrichtungen ein umfänglicher und unbefristeter baulicher Bestandsschutz aufgenommen. Ein gesetzlicher Zwang zu massiven und enorm kostenintensiven Umbaumaßnahmen konnte insoweit abgewendet werden.
Dauerhaft und intensiv ist die Rechtsabteilung – gemeinsam mit der Abteilung „Tageseinrichtungen für Kinder" - mit der Umsetzung des „Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches" (HKJGB) und seinen steten Neuerungen befasst. Vor allem die ab August 2018 geltenden Regelungen zur (teilweisen) Freistellung vom Elternbeitrag in Kindertagesstätten haben zu einem hohen Beratungsbedarf der betroffenen, meist verfasst-kirchlichen Einrichtungen geführt.

Uwe Sponer, Abteilungsleiter Recht

BILANZRICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Prüfung und Beratung

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Abteilung von einigen internen und externen Veränderungen geprägt. So lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr bei der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie der internen Umstellung der Software für die Berichtserstellung.

Auch wurde ein neuer Mitarbeiter in die Abteilung integriert. Damit stehen insgesamt 7 Mitarbeiter*innen inklusive der Abteilungsleitung und der Verwaltungsmitarbeiterin für Dienstleistungen für die Mitgliedseinrichtungen zu Verfügung.

Im Zuge eines bestehenden Kooperationsvertrages mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fand laufend ein gegenseitiger fachlicher Austausch statt.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt unverändert in der freiwilligen Prüfung von Jahresabschlüssen bzw. Jahresrechnungen von Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen. Dabei wurden im Geschäftsjahr insgesamt 138 Einrichtungen inklusive deren Tochterunternehmen geprüft bzw. beraten.
In geringerem Umfang wurden diverse Beratungsleistungen rund um die Themen Buchhaltung / Jahresabschlüsse (Umsetzung BilRUG, Kontenpläne im Zuge Umstellung Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), Aufbau Kostenstellenrechnung, bilanzielle Fragestellungen etc.) sowie Interne Revision erbracht.
Damit bieten wir den Mitgliedsunternehmen Diakonie Hessen sowie deren Tochtergesellschaften einen preiswerte und auf deren Belange ausgerichtete Dienstleistung an.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 hat Deutschland eine EU-Bilanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die Neuregelungen sind erstmals für das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Auch wurde die BilRUG - Umstellung zum Anlass genommen, unsere Software zur Unterstützung der Berichterstattung umzustellen. Diese löste eine Eigenentwicklung ab, die am Ende ihrer Entwicklungsmöglichkeiten angekommen war. Mit der neuen, einer am Markt etablierten und von vielen Wirtschaftsprüfern genutzten Software sind wir nun in der Lage, den Prozess der Berichtsabfassungen schneller und komfortabler zu gestalten. Der Einsatz der neuen Software brachte dabei auch einen erhöhten internen Aufwand an Schulungen und Abstimmungen mit sich, dem sich die Mitarbeiter*innen stellen mussten.

Hendrik Happel, Abteilungsleiter Prüfung und Beratung

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Wirtschaftliche Beratung (WiBera)

Bereich Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Nachdem es in 2016 gelungen ist, wieder eine Rahmenvereinbarung für die Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen, lag im Jahr 2017 der Fokus auf der Entwicklung einer verlässlichen Kalkulationsdatei zur Berechnung der Entgelte. Die Diakonie Hessen war dabei federführend. In der Jugendhilfekommission wurde die Kalkulationsdatei für die Verhandlungen in den Landkreisen und Städten verbindlich vereinbart. Hierzun hat die Diakonie Hessen in Zusammenarbeit mit der AG Erziehungshilfen ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Anwendung der Kalkulationsdatei durchgeführt. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nunmehr gewappnet, ihre Ansprüche in Einzelverhandlungen entsprechend umzusetzen.

Eine grundlegende Novellierung des SGB VIII im Sinne der so genannten „Großen Lösung" ist in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung ausgeblieben, was wir begrüßen. Es zeigen sich jedoch durch die Umsetzung des BTHG erste Schnittstellenproblematiken, die wir zukünftig zu lösen haben.

Bereich Pflege (SGB XI)
Das Jahr 2017 war geprägt von der Umsetzung der großen Pflegereform (Pflegestärkungsgesetze I, II und III) in entsprechende Landesrahmenverträge und in die Praxis der Einrichtungen.

Für den Verband lag dabei ein besonderer Schwerpunkt auf der Anpassung des Rahmenvertrages „Vollstationär". Weiterhin resultierten aus der konkreten Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade bei den Einrichtungen viele Fragen zur Berechnung der neuen Pflegesätze und des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) sowie zu der völlig neuen Abrechnungssystematik. Diese konnten in Rückkopplung mit den Einrichtungen und den Gremien auf Landesebene geklärt werden. Es folgte die Umsetzung des verhandelten Mehrpersonals (1 – 2 Stellen) in der Pflege, welches schrittweise zu Ende Juni und Ende November 2017 umgesetzt wurde.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Beratung hat auch auf Gründungen von Tagespflege-Einrichtungen gelegen. Dazu hat der Verband zwei sehr gut besuchten Workshops angeboten und berät die Mitglieder u. a. durch die Prüfung von konkreten Kalkulationen.

Es ist erfreulich, dass der Betriebsvergleich „Diakonie-Online" nach einem Jahr Pause wiederaufgenommen werden konnte und mit 40 Einrichtungen durchgeführt wurde. Der Vergleich bietet den teilnehmenden Einrichtungen Orientierungswerte für Pflegesatzverhandlungen, aber auch die Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Situation mit anderen Einrichtungen detailliert zu vergleichen und darüber ins Gespräch zu kommen. Die Werte unterstützen zudem die Diakonie Hessen bei den verschiedenen Verhandlungen auf Landesebene.

Der ambulante Bereich der Pflege profitiert nach wie vor von Maßnahmen, die durch unsere Landeskirchen finanziert werden. Hier ist das Wirtschaftsplanverfahren für verfasst-kirchliche Diakoniestationen in Hessen und Nassau zu nennen sowie die Unterstützung der Diakoniestationen in Einzelverhandlungen durch eine Projektstelle. In Kurhessen-Waldeck konnten die Diakoniestationen durch eine Förderung der Landeskirche in das Risikomanagement der Diakonie Hessen integriert werden. Die ersten Ergebnisse sprechen für eine Fortsetzung und Vertiefung des Prozesses.

Bereich Eingliederungshilfe (SGB XII)
Das Bundesteilhabegesetz wurde zwar schon im Dezember 2016 verabschiedet, doch wurden die Arbeiten an den notwendigen Umsetzungsschritten durch die politisch motivierte Debatte über den zukünftig zuständigen Träger der Eingliederungshilfe überlagert. So hat die Vertragskommission erst Mitte 2017 die Einsetzung einer AG „Trennung Fachleistung – Existenzsichernde Leistungen" beschlossen, um eine Abgrenzung und Zuordnung der Kostenarten und –bestandteile sowie die Zusammensetzung der Investitionsbeträge neu zu regeln. Die Federführung dieser Arbeitsgruppe hat die Diakonie Hessen übernommen. Es wurde in zahlreichen Sitzungen ein „Abgrenzungsschema" entwickelt, das derzeit erprobt wird. Wir sind unseren Mitgliedern, mit denen wir über die Strukturen der Arbeitsgemeinschaften die Sachstände und die weiteren Impulse für unsere Arbeit in der Vertragskommission eng abstimmen, sehr dankbar für die von ihnen eingebrachte Sachkunde und die zeitlichen Ressourcen.

Ab 01.01.2020 wird der Träger der Eingliederungshilfe nur noch für die Finanzierung der „Eingliederungshilfeleistungen" (die sog. Fachleistungen) zuständig sein, während die Kosten für die Unterkunft zukünftig von dem örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen werden, sofern nicht ausreichende Einkünfte vorliegen. Dies betrifft insbesondere den Bereich des derzeitigen „Stationären Wohnens". Die Träger müssen zukünftig die Wohnkosten, aber auch verschiedene Sachkosten wie z. B. Lebensmittel etc. beim Klienten geltend machen, was finanzierungsseitig mit Risiken verbunden sein wird. Die damit verbundenen Risiken sind im Landeswohlfahrtsverband bekannt und wir werden uns für Sicherungsmechanismen einsetzen.

Auch bei den zukünftigen Fachleistungen werden wir uns auf grundlegende Veränderungen einstellen müssen, da sie mit dem neuen Bedarfsfeststellungsverfahren des Integrierten Teilhabeplans (ITP) erfolgen. Die

Entwicklung des darauf fußenden Finanzierungssystems, welches Eingang in einen neuen Rahmenvertrag finden muss, kann bis zu dem an sich maßgeblichen Stichtag 31.12.2019 nicht realisiert werden. In der Vertragskommission wird deshalb gegenwärtig begonnen, an einer Übergangsregelung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 zu arbeiten.

Verbandliches Risikomanagement
Die Diakonie Hessen betreibt seit einigen Jahren das Verbandliche Risikomanagement, um potenziell krisenhafte Entwicklungen in ihren Mitgliedseinrichtungen frühzeitig zu erkennen und die Ergebnisse daraus für die Beratung, Begleitung und Vertretung der Träger nutzen zu können. Das einzelne Mitglied hat gleichzeitig die Möglichkeit, den jährlichen Risikobericht für seine Belange zu nutzen und diesen in sein eigenes unternehmerisches Risikomanagement zu integrieren
Der kontinuierliche Ausbau des Verbandlichen Risikomanagements konnte im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Mittlerweile sind bereits mehr als 130 Rechtsträger verschiedener Arbeitsbereiche in dem System EB-CARE erfasst.
Die zusammenfassenden Branchenergebnisse 2013 - 2016 sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Branche	2013	2014	2015	2016
Stationäre Altenhilfe	2,89	2,94	3,19	3,12
Ambulante Pflegedienste	2,75	2,40	2,17	2,10
Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie	2,30	2,27	2,35	2,24
Arbeitslosenhilfe	2,97	3,30	3,10	2,82
Kinder- und Jugendhilfe	2,21	1,94	2,01	1,96
Schulen / Bildungseinrichtungen	2,90	3,23	2,98	2,90
Komplexträger	3,00	2,60	2,52	2,58
Sonstige	2,63	3,05	2,98	2,79
Mittelwerte für alle Teilnehmer	**2,59**	**2,60**	**2,59**	**2,51**

Die Zahlen verstehen sich als durchschnittliche Schulnoten je Branche und Jahr. Die Branchen bewegen sich in einem guten bis befriedigenden Niveau. In den jeweiligen Branchen sind entsprechend mehr oder minder große Spreizungen zu beobachten, die mit den jeweiligen Trägern diskutiert werden. Die Branchen Krankenhäuser und Wohnungslosenhilfe werden derzeit auf Grund der zu gewährleistenden Anonymität der Teilnehmer noch nicht veröffentlicht.

Stefan Gerland, Abteilungsleiter Wirtschaftliche Beratung

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER DIAKONIE HESSEN

„Was lange währt…….. wird diesmal gut“ – so oder so ähnlich könnte die Entwicklung hin zu einer eigenständigen Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen umschrieben werden.

Nachdem die ersten Versuche zur Gründung einer ARK über ein neues Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) und eine damit verbundene Delegiertenversammlung leider gescheitert sind, hat sich die Entwicklung der Arbeitsrechtsregelungsordnung der Diakonie Hessen (ARRO-H) als der richtige Weg erwiesen. Hier wurden, unter Beratung aller möglichen Gruppen, also Verbänden, Gewerkschaften und Gesamtausschüssen die Weichen für die Zusammenarbeit in der ARK entwickelt und vereinbart.
Im April 2018 hat sich nun die neue ARK der Diakonie Hessen konstituiert und auch direkt ihre Arbeit aufgenommen. Der Stillstand in der Weiterentwicklung des Dienstvertragsrechts, vor allem im Bereich Kurhessen-Waldeck, hat damit ein Ende. Im Bereich Hessen und Nassau geht die Arbeit, mit neuer Zusammensetzung, nahtlos weiter.
Die ARK-DH setzt sich zusammen aus sieben Vertretern der Dienstgeber, die vom Aufsichtstrat berufen werden und sieben Vertretern der Dienstnehmer, von denen fünf über den Verband kirchlicher Mitarbeiter (VKM) und zwei von der Kirchengewerkschaft berufen wurden. Jedes Mitglied verfügt darüber hinaus über eine persönliche Stellvertretung.
Im Rahmen der Konstituierung wurde Christoff Jung (Dienstgeber) zum Vorsitzenden, Ralf Zeuschner (Dienstnehmer) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Vorsitz und stellv. Vorsitz wechseln im jährlichen Turnus zwischen beiden Gruppen.
Die ARK hat direkt nach der Konstituierung ihre Arbeit aufgenommen und sieht sich auf einem guten Weg. Die Weiter-/Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien als gemeinsames Werk für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Diakonie Hessen ist eine große Herausforderung, die zielgerichtet und zeitnah umgesetzt werden soll. Dazu fand Ende August eine gemeinsame Klausur statt.
„Das Verhandeln in Parität und mit dem besonderen Blick auf die Menschen, für die wir tätig sind, machen die Stärke der Kommission aus. Vor allem die Besetzung der Mitglieder durch erfahrene Persönlichkeiten, die direkt aus der Arbeit vor Ort kommen, führt zu Lösungen, die am Ende in der Praxis umsetzbar und zukunftsweisend sein werden“ (Zitat der beiden Vorsitzenden)

Christoff Jung, Vorsitzender der ARK.DH
Ralf Zeuschner, stv. Vorsitzender der ARK.DH

ARBEITSGEMEINSCHAFT DIAKONIE IN RHEINLAND-PFALZ

„Die Geschichten der Menschen liegen überall auf den Straßen herum. Wir müssen anfangen, nicht über sie hinweg zu gehen, sondern sie zu lesen“
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Mainz

Dieses Zitat bringt anschaulich auf den Punkt, wie gesellschaftliches Leben im Gemeinwesen gestaltet sowie zielgenau und fair umgesetzt werden kann. Eines wird dabei ganz deutlich: Das Miteinander beginnt mit dem Wahrnehmen des Anderen – seiner / ihrer Wünsche und Bedürfnisse, Hoffnungen und Träume, Sorgen und Nöte. Es gilt die Geschichte der Menschen zu lesen und sie nicht einfach „links liegen zu lassen“ oder schlimmer noch – über sie hinwegzugehen.

Die Bibel ist voll von Menschengeschichten. Neben vielen anderen ist es Jesus, der uns die Geschichten der Menschen erzählt, denen er auf den Straßen begegnete, die er im übertragenen Sinn gesehen und wahrgenommen hat, und daraus Konsequenzen zog. Die Geschichten erzählen vom Mangel an Teilhabe durch Hunger, Krankheit oder Andersartigkeit, von Erniedrigung und Ausgrenzung, von Gewalt und Neid.

Diakonische Arbeit ist in diesem Sinne „anwaltschaftliche Arbeit“. Wo Systeme ungerecht sind und Menschen nicht zu ihrem Recht kommen, hat die Diakonie als Spitzenverband und als soziale Arbeit der Kirche die Aufgabe, Schwachstellen oder Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft festzustellen, öffentlich zu diskutieren und Änderungen herbeizuführen.

Aus diesem Grunde ist die gemeinsame Geschäftsstelle der Diakonie in Rheinland-Pfalz, getragen durch die Diakonie Hessen, die Diakonie Pfalz sowie die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, eine gelungene und wichtige Säule, wenn es darum geht, Lebensgeschichten der Menschen in Rheinland-Pfalz sichtbar zu machen und sich für sie einzusetzen. Als Beispiel aus jüngster Zeit sei hier nur angeführt: Als Diakonie in Rheinland-Pfalz grenzen wir uns klar gegenüber menschenverachtenden Äußerungen der AfD in Rheinland-Pfalz ab und intervenieren dort, wo Menschen Unrecht getan wird.

Wir „lesen“ Menschen und deren Lebensgeschichten „auf“
Die Flüchtlingsthematik, das Thema Armut, insbesondere Armut im Alter, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die bessere Finanzierung der Kindertagesstätten, die Situation von Langzeitarbeitslosen beschäftigen uns in Rheinland-Pfalz. Hinter all den Themenkomplexen stehen Menschen, deren Lebensgeschichten kaum gelesen und deren Teilhabe am Leben gefährdet ist. Vor allem mit Blick auf die Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrung spaltet sich die Gesellschaft. Wir fühlen uns ihnen gegenüber verantwortlich. Wir thematisieren die Geschichten der Menschen, die trotz jahrzehntelanger Arbeit am Ende nicht genug zum Leben haben. Deshalb begleiten wir den Armutsprozess der Landesregierung und stellen mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft auch den Sprecher der Landesarmutskonferenz.

Ein tolles Fest feierten wir anlässlich des Reformationsjubiläums mit 300 Menschen mit Behinderung in Worms. Sie protestierten für eine bessere Akzeptanz in der Gesellschaft und den barrierefreien Zugang im Alltag. Thesen, wie damals bei Luther, wurden formuliert und in der Kirche verlesen.

Wir versuchen die Lebensgeschichten der Menschen zu verstehen
Nicht über, sondern mit den Betroffenen versuchen wir Lösungen zu finden, die für sie hilfreich und akzeptabel sind. Daher ist das Bemühen um eine bessere Finanzierung unserer Beratungsstellen ständiges Thema der Arbeit in Rheinland-Pfalz. Und wir wollen Lebensgeschichten stärken. Unser Engagement geht dahin, dass wir versuchen, Beratungshilfen und Unterstützungsangebote, die vor allem in den regional-diakonischen Werken geleistet werden, so zu sichern, dass dort bereits dann die notwendige Unterstützung gegeben werden kann, wenn Menschen beginnen, ihren Halt zu verlieren.

Pfarrer Albrecht Bähr, Sprecher der AG Diakonie in Rheinland-Pfalz

STATISTIK

DIAKONIE HESSEN
DIAKONISCHES WERK IN HESSEN UND NASSAU UND KURHESSEN-WALDECK E.V.

STATISTIK DER MITGLIEDER

Stand: 01.10.2018

MITGLIEDER		
	367	Rechtsträger inklusive Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften
	36	Dekanate der EKHN
	20	Kirchenkreise der EKKW
		Insgesamt rund 39.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ORGANIGRAMM

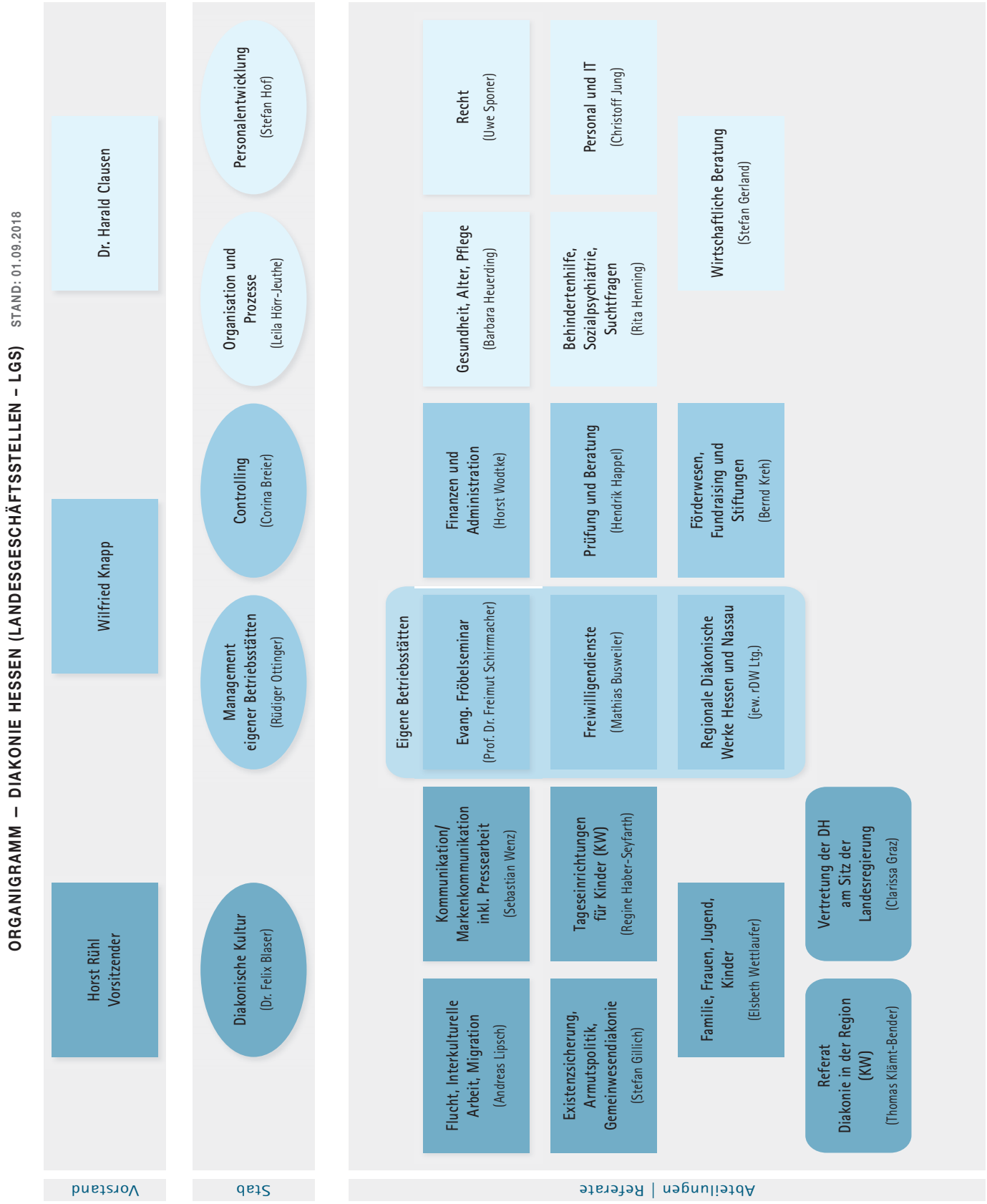

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck

Langesgeschäftsstelle Frankfurt
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main
T +49 69 7947-0
F +49 69 7947 99 6398
kontakt@diakonie.-hessen.de

Langesgeschäftsstelle Kassel
Kölnische Straße 136
34119 Kassel
T +49 561 1095-0
F +49 561 1095-3295
info@diakonie.-hessen.de

www.diakonie-hessen.de